

Entgeltordnung für den Hafen und Strandpark

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Stephanie Boek	<i>Datum</i> 05.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit dem 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Häfen und Campingplätzen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Dazu gehören höhere Ausgaben für Energie, Wasser, Abfallentsorgung und Instandhaltungsarbeit en.

Eine Anpassung der Entgelte ist notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzungsentgelte für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mittels Kalkulation an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst.

Eine Auflistung der Änderungen liegt als Anlage bei.

Diese Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und den Strandpark Mönkebude in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n

1	DS 24_251_20 Entgeltordnung für Hafen und Strandpark 2025 öffentlich			
---	--	--	--	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und Strandpark Mönkebude

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom **18.12.2024** gilt folgende Entgeltordnung für die Nutzung des Hafens und des Strandparks Mönkebude.

Pkt. 1 Arten der Entgelte

Gemäß dieser Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude, werden im Einzelnen nachfolgende Entgelte für die Nutzung des Hafens sowie des Strandparks festgelegt.

1. Versorgungseinrichtungen und Haustiere (Pkt. 3)
2. Nutzung Wohnmobilstellplatz (Pkt. 4)
3. Vermietung von Ferienobjekten (Pkt. 5)
4. Nutzung Strandkorb und Strandliege (Pkt. 6)
5. Abstellen von PKW, Kleinbooten und Trailer (Pkt. 7)
6. Standgeld Gewerbe (Pkt. 8)

Pkt. 2 Entgelterhebung und Fälligkeit

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte entsteht mit der Benutzung des Hafens sowie des Strandparks.
- (2) Die Entgelte sind mit ihrer Entstehung fällig und im Hafenbüro zu entrichten. Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Entgelte bis 10:00 Uhr des nächsten Tages im Hafenbüro zu entrichten.
- (3) Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Bruttbeträge. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe berechnet.
- (4) Die Entgelte sind an die Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, vertreten durch die Stadtkasse, zu zahlen. Geldannahmestelle ist das Hafenbüro am Strandpark Mönkebude.

Pkt. 3 Versorgungseinrichtungen und Haustiere

- | | |
|--|------------------|
| (1) Nutzer von Wasserfahrzeugen (Tageslieger) und Kurzcamper
Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) pro Tag | inklusive |
| (2) Nutzer von Wasserfahrzeugen (Saisonlieger)
Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) pro Saison | inklusive |
| (3) Die Bereitstellung von Trinkwasser erfolgt, für die Nutzer von Wasserfahrzeugen, an den vorhandenen Wasseranschlüssen.
Das Waschen der Boote mit Trinkwasser ist nicht gestattet! | |

(4) Die Nutzung der Absauganlage, von Wasserfahrzeugen Mindestnutzung 30 Minuten je weitere angefangene 15 Minuten	30,00 € 15,00 €
(5) Die Bereitstellung von Trinkwasser erfolgt, für die Kurzcamper, an der Wassersäule am Fischereigebäude.	
(6) Bereitstellung von Elektroenergie für mobile gewerbliche Nutzer z.B. Verkaufsstände/ Verkaufswagen pro Tag Lichtstrom Starkstrom	12,00 € 30,00 €
(7) Bereitstellung von Trinkwasser für mobile gewerbliche Nutzer z.B. Verkaufsstände/ Verkaufswagen pro Tag	6,00 €
(8) Die Abrechnung von Elektroenergie sowie Trink- und Abwasser für die Fischereigenossenschaft und die ansässigen Vereine, erfolgt über die eingebauten Verbrauchszähler. Die Zählerstände sind bis zum 01.12. des Jahres im Hafenbüro oder bei der Hafenbehörde zu melden.	
(9) Benutzung von Waschmaschine und Trockner pro Gerät Warmdusche (Münzzähler) ab	4,00 € 1,00 €
(10) Mitbringen von Haustieren bei Übernachtung mit Wasserfahrzeugen und bei Kurzcamping pro Tier und Tag Im Ferienobjekt pro Tier und Tag	2,00 € 5,00 €

Pkt. 4 Nutzung Wohnmobilstellplatz

(1) Der Stellplatz kann von Kurzcampern genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden. In der Nebensaison ist die Nutzung nur im eingeschränkten Betrieb möglich.	
(2) Nutzungsentgelt je Fahrzeug / Nacht (bis 6,50 m) pro Tag jeder weitere Meter - zzgl Haustiere (siehe Pkt. 3) - zzgl. Anhänger pro Tag	19,50 € 1,00 € 5,00 €
(3) Stellfläche pro Zelt (nur 1 Nacht) zzgl. Nebenkosten und Haustiere (siehe Pkt. 3)	14,50 €

Pkt. 5 Vermietung von Ferienobjekten

- (1) Es stehen 3 Ferienobjekte zur Miete im Strandpark Mönkebude zur Verfügung. Die Vermittlung erfolgt über das Tourismusbüro der Gemeinde Mönkebude.
Die Mietpreise beinhalten alle Nebenkosten und die Endreinigung, zzgl. Haustiere (siehe Pkt. 3)

(2) Miete in der Saison (01.04. – 31.10.) pro Tag	80,00 €
(3) Wäschepekete Nr. 1 (Bettwäsche) pro Person	12,00 €
(4) Wäschepekete Nr. 2 (1 Badetuch, 2 kl. Handtücher) pro Person	5,00 €
(5) Wäschepekete Nr. 3 1 Duschvorleger	2,00 €
(6) Wäschepekete Nr. 4: 2 Geschirrtücher, 1 Spültuch, 1 Küchenrolle (Wäschepekete optional)	2,00 €
(7) Den Mietern der unter 1 genannten Ferienobjekte wird ein kostenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung gestellt. (optional) Der Preis wird unter Pkt. 7 (3) festgelegt.	

Pkt. 6 Nutzung Strandkorb und Strandliege

- (1) Es werden Strandkörbe und Strandliegen zur Nutzung angeboten. Diese sind nach der Nutzung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Etwaige Beschädigungen sind umgehend im Hafenbüro anzugezeigen.

(2) Strandkorb pro Tag	10,00 €
(3) Strandkorb bis 4 Stunden	7,00 €
(4) Strandkorb pro Woche	60,00 €
(5) Strandliege pro Tag	3,00 €

Pkt. 7 Abstellen von PKW, Kleinbooten u. Trailern

- (1) Im Strandpark befinden sich Parkplätze für die Nutzer von Wasserfahrzeugen und den Ferienobjekten. Es werden ebenfalls Stellflächen für Kleinboote (Jollen, Katamarane etc.) und Trailer angeboten. Die Nutzung ist im Hafenbüro zu erfragen.

(2) Nutzung PKW-Stellfläche pro Saison	80,00 €
(3) Nutzung PKW-Stellfläche pro Tag	5,00 €
(4) Nutzung Stellfläche für Kleinboote und Trailer pro Tag	10,00 €

Pkt. 8 Standgeld Gewerbe

- (1) Die Gemeinde Mönkebude bietet befristet Standflächen für mobile Gewerbe im Strandpark an. Die Nutzung ist im Hafenbüro oder im Tourismusbüro zu erfragen. Die Zuweisung und Abnahme der Standfläche, erfolgt durch die Hafenmeister. Die Standflächen sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

(2) Standgeld je lfd. Meter pro Tag zzgl. Nebenkosten (siehe Pkt. 3)	5,00 €
---	---------------

Pkt. 9
Salvatorische Klausel und Inkrafttreten

- (1) Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Entgeltordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der Entgeltordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Es soll dann die dem gewollten Sinn und Zweck am nächsten kommende, legale Klausel gelten. Dasselbe gilt auch bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- (2) Diese Entgeltordnung tritt am **01.01.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und Strandpark Mönkebude außer Kraft.

Andreas Schubert
Bürgermeister